

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 08.02.2017

Drucksache Nr.: 17/0052

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

15.03.2017

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1 und 53 Landesbeamtengesetz NRW für das Kalenderjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die dieser Vorlage beigefügten Anzeige des Bürgermeisters über dessen Nebentätigkeiten für das Kalenderjahr 2016 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Bürgermeister legt gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) dem Rat die Aufstellung nach § 53 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) – Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten sowie über die Vergütung – vor.

Die betreffende Aufstellung für das Jahr 2016 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.